

Antrag zum Schutzkonzept der CAJ Bayern

Antrag:

Die CAJ Landeskonferenz möchte folgendes Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt beschließen:

Schutzkonzept der CAJ – Bayern!

Als CAJ Bayern unterliegen wir den Richtlinien, die der BDKJ Bayern mit dem bayerischen Jugendring vereinbart hat und bei der MVK einstimmig beschlossen wurde.

Wir sind gesetzlich verpflichtet und wollen auch in eigener Sache präventiv in den Angelegenheiten von sexueller Gewalt aktiv sein.

Als CAJ Bayern ist es uns wichtig, dass es bei unseren Veranstaltungen zu keinen Übergriffen kommt. Daher sind wir vorbeugend tätig und weisen die Mitarbeiter (haupt- und ehrenamtlich) unserer Maßnahmen (abhängig von Dauer und Intensität des Kontakts mit den Jugendlichen) auf unsere Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) hin, an die sie sich halten müssen.

Es müssen alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter, die an Veranstaltungen, Maßnahmen der CAJ Bayern aktiv sind und in größerem Umfang Kontakt zu Jugendlichen haben, eine Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis abgeben.

Ablauf:

1. Vorzeigen eines erweiterten Führungszeugnis
(Vom Mitarbeiter, nach Aufforderung von uns, selbständig in den Gemeinden zu beantragen, kostenlos für die Zwecke der Jugendarbeit)
 - Das Führungszeugnis ist an die Landessekretäre der CAJ Bayern zu senden. Diese sehen es ein, vermerken in einer Datenbank das Ergebnis und senden es umgehend an die Personen zurück.
 - Ein nachweislicher Übergriff dieser Art führt zur sofortigen Beendigung der Tätigkeit für die CAJ Bayern und zum Verbandsausschluss!
2. Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang)
 - Die Selbstverpflichtungserklärung wird verschlossen aufbewahrt. Die Abgabe wird ebenfalls in der Datenbank vermerkt.
3. Die Führungszeugnisse der Landessekretäre sieht der geistliche Begleiter der CAJ Bayern ein und vermerkt die Ergebnisse.

Sollte es zu Übergriffen kommen wird unverzüglich reagiert und Anzeige erstattet.
Ein nachweislicher Übergriff dieser Art führt zur sofortigen Beendigung der Tätigkeit für die CAJ Bayern und zum Verbandsausschluss!

Begründung:

Durch einen Vertrag mit dem BDKJ Bayern/ Bayerischen Jugendring sind auch wir dazu verpflichtet von unseren Mitarbeitern (je nach Art, Intensität und Dauer der Arbeit auf Landesebene) ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen und ein Schutzkonzept zeitnah umzusetzen. In der CAJ Bayern hat sexuelle Gewalt nichts zu suchen. Dies wollen wir mit der Selbstverpflichtungserklärung zum Ausdruck bringen

Der Antrag wird auf der CAJ Landeskonferenz am 23.02.15 einstimmig angenommen!